

An den  
Minister der Justiz  
Herrn Dr. Volkmar Schöneburg  
Heinrich-Mann-Allee 108  
14467 Potsdam

21.01.2013

## **Einführung von leistungsbezogenen Besoldungs- und Vergütungselementen**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Schöneburg,

Ihr Haus beabsichtigt, die Gewährung von leistungsbezogenen Besoldungs- und Vergütungselementen in die Justiz des Landes Brandenburg einzuführen.

Dem Vernehmen nach sollen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die mehr als 50% Rechtspflegeraufgaben erledigen, nicht in den Kreis der Empfänger aufgenommen werden. Im Wesentlichen begründen Sie dies mit der sachlichen Unabhängigkeit des Rechtspflegers. Auch sei eine qualitative Leistungsbewertung problematisch. Sie hoffen, dass dieser Ausschluss die mehrheitlich mit Rechtspflegeraufgaben betrauten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger unter Umständen motivieren könnte, auch vermehrt Verwaltungsaufgaben zu übernehmen. Gleichzeitig werde so für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger,

Bund Deutscher Rechtspfleger – Landesverband Brandenburg e.V.,  
c/o Steffen Ulrich, Amtsgericht Potsdam, Justizzentrum, Jägerallee 10-12, 14467 Potsdam,  
Tel.: 0331/2798-228 Fax: 0331/2798-237; [www.brb.bdr-online.de](http://www.brb.bdr-online.de)  
e-mail: [Simone.Baumgaertel@bdr-brandenburg.de](mailto:Simone.Baumgaertel@bdr-brandenburg.de)

die derzeit mehr als 50% Verwaltungsaufgaben übernehmen, ein Ausgleich dafür geschaffen, dass diese nicht an dem Pilotversuch zur Vertrauensarbeitszeit teilnehmen dürfen.

Unabhängig von meiner Auffassung, dass die konkret personenbezogene Prämienverteilung zu Neid und Unfrieden führen wird, begrüße ich Ihr Anliegen, diese Elemente in der Justiz einzuführen, ist doch derzeit nicht ersichtlich, warum die Justiz das einzige Ressort ist, in dem leistungsbezogene Vergütungselemente nicht eingeführt sind.

Eine Kongruenz des Status der mit reinen Rechtsprechungsaufgaben betrauten Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und der Richterinnen und Richter ist konsequent gedacht und stellt aus meiner Sicht endlich die zwingend gebotene Gleichbehandlung – zumindest in diesem Bereich – her.

Diese durchgängig rechtsstaatliche Betrachtungsweise muss aber konsequent für alle Bereiche gelten. Insofern ist es inkonsequent, den Ausschluss bei den Leistungsprämien zu bejahen und im Bereich Vertrauensarbeitszeit noch länger zu pilotieren. An dieser Stelle muss das Pilotprojekt sofort als überflüssig abgebrochen werden und die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger unterliegen künftig nicht länger einer Dienstzeiterfassung.

Außerdem wäre es dann auch konsequent die Gleichbehandlung in weiteren Bereichen aufzugreifen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Einführung von Rechtspflegerpräsidien (Geschäftsverteilung), die Einrichtung eines Rechtspflegerdienstgerichts (Disziplinarrecht) und Beurteilungen in Anlehnung an das Richterrecht zu nennen.

Ich würde mich freuen, wenn wir dieses Thema in naher Zukunft in einem persönlichen Gespräch erörtern könnten. Dazu werde ich mich unverzüglich mit Ihrem Haus zwecks Terminabsprache in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Gernert

(Vorsitzender)